



Bearb.: Mag. Angelika Schupfer
Tel.: +43 (3612) 2801-218
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-311296/2024-16

Liezen, am 12.05.2025

Ggst.: Mayr-Melnhof Holz Gaishorn GmbH,
Aufstockung Sozial- und Bürogebäude Werk 1 + Werk 3 sowie
Erneuerung Zu- und Abfahrt mit Erweiterung Parkplätze,
Bauverfahren,
Verhandlung am 27.05.2025

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Mayr-Melnhof Holz Gaishorn GmbH, 8783 Gaishorn am See Nr. 182, hat mit Eingabe vom 13.09.2024 um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung einer Aufstockung von Werk 1 und Werk 3 für Sozial- und Büroräume, sowie Erneuerung der Zu- und Abfahrt mit Erweiterung der Parkplätze auf den Grstk. Nr 1148/4, 1154, 1156, 1159/1, 1159/2, 1160 der KG 67501 Au, und Grstk. Nr. 926, KG 67507 Gaishorn, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 27.05.2025, um 9:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Angelika Schupfer

Rechtsgrundlage:

§§ 19 Z. 1, 24 bis 27 des Stmk. Baugesetzes (Steiermärkisches Baugesetz in der Kurzfassung) 1995, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20.12.2012, (Bau-Übertragungsverordnung 2013), Landesgesetzblatt Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung.

§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung.

Hinweis: Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen. Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen, somit auch die Nachbarrechte, im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Angelika Schupfer
(elektronisch gefertigt)

